

Beitragsordnung des Laufteams Rügen e. V.

Für die Mitglieder des Laufteams Rügen e. V. besteht gemäß § 8, Ziffer 1 der Satzung des Laufteams Rügen e.V. die Pflicht zur Beitragszahlung.

§ 1 Beitragsgruppen

Die Mitglieder werden gemäß § 6, Ziffer 1 der Satzung des Laufteams Rügen e.V. für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages in folgende Beitragsgruppen eingestuft:

- a) Ordentliche Mitglieder:
 - Erwachsene
 - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, (Alters)Rentner, Pensionäre
- b) Außerordentliche Mitglieder (passive und/oder fördernde Mitglieder des Vereins)
- c) Ehrenmitglieder

§ 2 Beitragssatz

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt gemäß Beschluss der Vorstandssitzung vom 19.12.2013 ab dem 1.1.2014:

a) Ordentliche Mitglieder

	pro Monat	pro Jahr
1) Erwachsene	5 EUR	60 EUR
2A) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, bei denen beide Elternteile Mitglieder des Laufteams Rügen e.V. sind	1 EUR	12 EUR
2B) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, bei denen ein Elternteil Mitglied des Laufteams Rügen e.V. ist	2 EUR	24 EUR
2C) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, deren Eltern nicht Mitglied im Laufteam Rügen e.V. sind; Studenten; Auszubildende; Arbeitslose; (Alters-)Rentner; Pensionäre	3 EUR	36 EUR
b) Außerordentliche Mitglieder passive und/oder fördernde Mitglieder des Vereins	3 EUR	36 EUR
c) Ehrenmitglieder	0 EUR	0 EUR

§ 3 Beitragsermäßigung

- (1) Nach Antragstellung entsprechend der Satzung des Vereins § 8, Ziffer 2, kann der Gesamtvorstand über die Gewährung einer Beitragsermäßigung entscheiden.
- (2) Die Beitragsermäßigung erfolgt frühestens ab dem Datum der Antragstellung.
- (3) Der Antrag ist schriftlich zu begründen.
- (4) Eine rückwirkende Beitragsermäßigung wird ausgeschlossen.

§ 4 Aufnahmegebühr

- (1) Bei Aufnahme in das Laufteam Rügen e.V. wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.
- (2) Die Aufnahmegebühr beträgt für **alle** ordentlichen Mitglieder **5 EUR**.
- (3) Für außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.
- (4) Die Zahlung der Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

§ 5 Beitragszahlung

- (1) Es besteht für die Entrichtung des Beitrages für jedes Mitglied eine Bringepflicht.
- (2) Die Beitragszahlung ist jährlich auf das in § 6 dieser Beitragsordnung angegebene Konto fällig.
- (3) Die Beiträge können als Dauerauftrag oder per Überweisung bezahlt werden.
- (4) Das Mitglied entrichtet den Beitrag halbjährlich oder jährlich.
- (5) Bei halbjährlicher Entrichtung des Beitrages sind die Fälligkeitstermine der 31.03. und der 30.09. eines jeden Jahres.
- (6) Bei jährlicher Zahlung hat diese zum 31.03. eines jeden Jahres zu erfolgen.

§ 6 Bankverbindung

Laufteam Rügen e.V.
IBAN: DE47 1505 0500 0102 0747 55
BIC: NOLADE21GRW
Sparkasse Vorpommern
Verwendungszweck: Beitrag/Jahr/Name

§ 7 Erlöschen des Versicherungsschutzes

Bei nicht fristgerechter Zahlung von Mitgliedsbeiträgen gerät das betreffende Mitglied in Verzug und für das Mitglied erlischt damit jeder über den Verein geleistete Versicherungsschutz.

§ 8 Kündigung auf Grund von Beitragsrückständen

Bei Beitragsrückständen wird entsprechend § 7, Ziffer 1 c) und d) der Satzung des Laufteams Rügen e.V. verfahren.

§ 9 Änderungen

- (1) Änderungen dieser Beitragsordnung können gemäß § 14, Ziffer 10 der Satzung des Laufteams Rügen e.V. durch den Gesamtvorstand des Laufteams Rügen e. V. beschlossen werden.
- (2) Die Beitragsordnung ist öffentlich und über die Internetseite des Laufteams Rügen e. V. jederzeit zugänglich.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung vom 4.1.2011 durch den Gesamtvorstand des Laufteams Rügen e. V. ab dem 1.1.2011 in Kraft.

Die mit Beschluss des Gesamtvorstandes vom 19.12.2013 beschlossenen Änderungen der Beitragsordnung treten zum 01.01.2014 in Kraft.

Der Gesamtvorstand

Laufteam Rügen e. V.